



BVwG

Bundesverwaltungsgericht
Republik Österreich

Postadresse
Erdbergstraße 192 – 196
A-1030 Wien
Tel +43 1 601 49 – 0
Fax +43 1 711 23/889 15 41
E-Mail einlaufstelle@bvwg.gv.at
www.bvwg.gv.at

Name: IBAN:
Straße/Nr.: BIC:
PLZ/Ort: UID-Nr.:
E-Mail:
Tel./Fax:
Honorarnote-Nr./Rechnungs-Nr. vom
Datum der Verhandlung/Beweisaufnahme/Gutachten vom:
Verhandlungsort:
Geschäftszahl/en:

ANTRAG
für NICHTAMTLICHE SACHVERSTÄNDIGE

Gebühr für Aktenstudium (§ 36)

erster Band (€ 11,00 bis € 65,10)
weitere(r) Band(Bände) (bis € 57,60) €
allenfalls: neuerliches Aktenstudium
für €

Reisekosten (§ 28 Abs 2)

Benützung des eigenen PKW's
a)
(Beschreibung der Reisebewegung) am ,
km á € 0,42 €
b) allfällige weitere Reisebewegungen wie oben €

Aufenthaltskosten (§ 29)

(Aufzählung der Kosten) €
Zwischensumme €

Honorarnote-Nr./Rechnungs-Nr.

vom

Übertrag der Zwischensumme

€

Kosten für die Beiziehung von Hilfskräften (§ 30)

Stunden á € ,
für , (Beschreibung der Tätigkeit:
z.B. Vorbereitung des Augenscheins am ; Untersuchung am),
Berechnung nach , (Anführung der
Berechnungsmethode der Entlohnung/Stundensatz)

€

Reise- und Aufenthaltskosten der
Hilfskräfte

€

**Sonstige Kosten (Materialien, Fremdleistungen usw (§ 31) –
Schreibgebühr und Porto siehe am Ende der Gebührennote**

a) Kosten für

€

b) Kosten für

€

c) Kosten für

€

d) Kosten für

€

Entschädigung für Zeitversäumnis (§ 32 GebAG)

a) Untersuchung am im ,
Wegzeiten, Stunden á € 32,90 €
b) Verständigung (Ladung) der Parteien (Beteiligten), Postaufgabe
Wegzeiten, Stunden á € 32,90 €
c) Übersendung des Gutachtens an das
Gericht, Postaufgabe, allenfalls
Abgabe des Gutachtens bei Gericht,
Wegzeiten, Stunden á € 32,90 €
d) Streitverhandlung (Hauptverhandlung)
am , Wegzeiten, Stunden á € 32,90 €

Zwischensumme

€

Honorarnote-Nr./Rechnungs-Nr.

vom

Übertrag der Zwischensumme

€

Gebühr für Mühewaltung für Befund und Gutachten (§§ 34, 35, 37)

Anführung der gutachterlichen Leistung und der für die Bemessung maßgeblichen Umstände (Befundaufnahme, Ausarbeitung des Gutachtens, Ausfertigung des Gutachtens; Bescheinigung eines höheren außergerichtlichen Entgelts, Rahmengebühr, gesetzliche Gebührenordnung, allenfalls Abschlag von 20 % usw.),

Stunden á €

€

allenfalls Tarif nach §

€

allenfalls Anführung der mehreren Gutachten

Gebühr für Mühewaltung für das ergänzende Gutachten, Erläuterungen usw (§ 35 Abs 2 in Verbindung mit § 34 Abs 1/§ 34 Abs 2 bzw. Tarif)

€

Bei Überprüfung eines anderen Gutachtens beachte § 37 Abs. 1!

Gebühr für die Teilnahme an Verhandlung, Augenschein, Ermittlung (§ 35 Abs 1)

a) Im Auftrag des Gerichtes durchgeführte Ermittlung am ,
in , Stunden á € 49,00 €
bzw Stunden á € 76,10 (20 Uhr bis 6 Uhr, Sa, So, Feiertag)

b) Gerichtlicher Augenschein am ,
in , Stunden á € 49,00 €

c) Mündliche Streitverhandlung
(Hauptverhandlung) am ,
Stunden á € 49,00 €

Kosten für das Reinschreiben von Befund und Gutachten sowie sonstiger Schriftstücke (§ 31 Abs 1 Z 3)

Seiten Urschrift á € 2,90

Seiten Durchschriften á € 0,90 (bei ERV nicht vorgesehen) €

Zwischensumme

€

Honorarnote-Nr./Rechnungs-Nr.

vom

Übertrag der Zwischensumme

€

Porto (§ 31 Abs 1 Z 5)

a) für Briefe (Ladungen usw)

€

b) für Aktenrücksendung

€

Elektronische Übermittlung des Gutachtens (§ 31 Abs 1a) á € 13,20

€

Weitere elektronische Übermittlungen im Rahmen der Erfüllung des

Gutachtensauftrages (nicht iZm Gebührenantrag) (§ 31 Abs 1a) á € 2,30

€ _____

Zwischensumme

€

Umsatzsteuer (§ 31 Abs 1 Z 6) 20 %

€ _____

Gesamtsumme

€

Gesamtsumme aufgerundet auf volle 10 Cent

€ _____

Ich ersuche um Überweisung der Gebühren vor/nach Eintritt der Rechtskraft des Bestimmungsbeschlusses auf mein Konto bei der

IBAN

, BIC

,

lautend auf

(allenfalls mit beiliegender Zahlungsanweisung).

Bei antragsgemäßer Erledigung verzichte ich auf Ausfertigung eines Beschlusses.

Es handelt sich um keinen Dienstvertrag oder dienstnehmerähnlichen Werkvertrag.

Unterschrift (kann bei Einbringung im Wege des ERV entfallen):

Abrechnung gem. Gebührenanspruchsgesetz idgF